Oberkasseler Zeitung

Publikationsorgan für die Bürgermeisterei Oberkassel

Ober- u. Niederdollendorf, Römlinghoven, Heisterbacherrott, Ramersdorf, Küdinghoven, Limperich, Stieldorf, Vinxel

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags. Bezugspreis: monatlich 50 Pfg. bei freier Zustellung ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,80 Mk. — Anzeigen-Annahme Dienstags und Freitags bis morgens 9 Uhr, größere Anzeigen müssen früher aufgegeben werden; Todes- und sonstige dringende Anzeigen werden, wenn es der Raum gestattet auch noch nach Annahmeschluß eingereiht.

Druck und Verlag: Ed. Heeg, Oberkassel Siegkreis.
Fernsprecher: 282, Amt Königswinter.
Für die Schriftleitung ist der Verlag verantwortlich.

Postscheckkonto: Amt Cöln — Nr. 29 929 —

Agenturen:
Oberdollendorf: R. A. Seidemann.
Stieldorf: Pet. Jos. Depenstesen.

Anzeigen-Preise: Lokale Anzeigen die Petitzeile oder deren 15 Pfg.; auswärtige Anzeigen sowie von Behörden, Notaren, anwälten, Gerichtsvollziehern, Auktionatoren usw. 20 Pfg. Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tage Plätzen können wir keine Verantwortung übernehmen, jedoch wer Wünsche der Auftraggeber möglichst berücksichtigt. Im Falle licher Klage oder bei Konkursen fällt jeder bewilligte Raba Während der Kriegsdauer 10% Aufschlag.

Nr. 95. Oberkassel (Siegkreis), Dienstag den 27. November 1917.

Das Wahlrecht in Preußen.

Das Abgeordnetenhaus.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten bestimmt:

§ 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuße, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das 25. Lebensjahr vollendet hat, in der preußischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde. Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen.

§ 2. Ausgeschlossen vom Rechte zu wählen sind Personen: 1. die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen; 2. über deren Vermögen das Konkursverfahren schwebt; 3. die der bürgerlichen Ehrenrechte entbehren; 4. denen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter abgeht; 5. die unter Polizeiaufsicht stehen; 6. die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Als Armenunterstützung im Sinne dieses Gesetzes gelten nicht: a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Pflege oder Unterstützung in Krankheitsfällen; b) einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege.

§ 3. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 4. Für die Voraussetzungen der Wahlberechtigung ist der Zeitpunkt maßgebend, mit dem die Auslegung der Wählerlisten beginnt.

§ 5. Jeder Wahlbezirk wird zum Zwecke der Stimmabgabe in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen sollen. Jedoch können große Gemeinden in mehrere Stimmbezirke geteilt, sowie kleine Gemeinden mit benachbarten Gemeinden zu einem Stimmbezirke vereinigt werden. Den Gemeinden im Sinne dieses Gesetzes stehen die Gutsbezirke gleich.

Paragraphen 6—7 regeln die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten.

§ 8. Bei einzelnen Neuwahlen, welche innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, bedarf es einer neuen Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten nicht.

§ 9. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

§ 10. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Preuße, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, nicht gemäß § 2 vom Rechte zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens drei Jahren preußischer Staatsangehöriger ist.

Paragraphen 11—13 handeln von der Festsetzung des Wahltags, der Ernennung des Wahlkommissars, der Wahlvorsteher und der Wahlvorstände.

§ 14. Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 15. Sind mehrere Abgeordnete zu wählen, so hat der Wähler auf dem Stimmzettel anzugeben, wen er für die erste, zweite oder eine folgende Abgeordnetenstelle wählt. Hat er dies unterlassen, so ist die Reihenfolge der Namen auf dem Stimmzettel maßgebend.

§ 16. Der Zutritt zum Wahllokale steht jedem Wahlberechtigten offen. Es dürfen jedoch daselbst außer den durch das Wahlgeschäft bedingten Beratungen und Beschlüssen des Wahlvorstandes keine Beratungen oder Ansprachen stattfinden oder Beschlüsse gefaßt werden. Der Wahlvorstand ist befugt, jede Person, welche die Ruhe oder Ordnung der Wahlhandlung stört, aus dem Wahllokale zu verweisen. Doch ist ihr zuvor Gelegenheit zur Abgabe ihrer Stimme zu geben.

§ 17. Unter Verwahrung oder Vorbehalt abgegebene Wahlstimmen sind ungültig. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlstimmen entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Abgeordnetenhauses der Wahlvorstand nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag.

§ 18. Zur Ermittelung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar innerhalb einer Woche nach dem Wahltermine sechs bis zwölf Wähler, die ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, und einen Wähler als Schriftführer, der Beamter sein darf, zu einem Wahlausschusse. Ort und Zeit der Sitzung des Wahlausschusses sind vorher öffentlich bekannt zu machen. Der Zutritt steht jedem Wahlberechtigten offen.

§ 19. Gewählt ist wer mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirke für die Abgeordnetenstelle abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Stimmenmehrheit) erhalten hat. Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser Wahl ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ungültig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 20. Wer zum Abgeordneten gewählt ist, muß dem Wahlkommissar spätestens eine Woche nach Zustellung der Benachrichtigung erklären, ob er die Wahl annimmt oder ablehnt. Gibt er eine Erklärung nicht oder unter Verwahrung oder Vorbehalt ab, so gilt dies als Ablehnung.

§ 21 regelt die Verpflichtung zur Annahme des Ehrenamtes als Wahlvorsteher, Schriftführer, Beisitzer im Wahlvorstande oder Mitglied des Wahlausschusses.

§ 22. Die Kosten der Druckformulare zu den Wahlprotokollen und der Ermittelung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken trägt der Staat, die übrigen Kosten des Wahlverfahrens werden von den Gemeinden getragen.

§ 23. Die näheren Vorschriften zur Ausführung der Paragraphen 1—22 erläßt das Staatsministerium in einer Wahlordnung.

§ 24. Die Wahlbezirke bestehen aus einem oder mehreren Stadt- oder Landkreisen. Größere Kreise können in mehrere Wahlbezirke geteilt werden. Die Abgrenzung der Wahlbezirke und die Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlbezirke bleiben gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften mit folgenden Maßgaben bestehen:

1. § 5 des Gesetzes über die Erweiterung der Stadtkreise Essen und Oberhausen und der zum Landkreise Essen gehörigen Stadt Werden vom 27. März 1915 wird aufgehoben.

2. Die in der Anlage verzeichneten Wahlbezirke erhalten je einen weiteren Abgeordneten.

3. Beträgt die Zahl der auf eine Abgeordnetenstelle eines Wahlbezirks entfallenden Einwohner nach der letzten Volkszählung mehr als 250 000, so tritt bei der nächsten allgemeinen Wahl für jede weiteren angefangenen 250 000 Einwohner je ein neuer Abgeordneter hinzu. Im übrigen erfolgt eine Aenderung in der Abgrenzung der Wahlbezirke oder in der Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlbezirke durch Gesetz.

§ 25. Die vorstehenden Vorschriften treten an die Stelle der Artikel 69, 70, 71, 72, 74 Abs. 1 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Artikel 115 der Verfassungsurkunde tritt außer Kraft. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen werden aufgehoben.

§ 26. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Festsetzung des Termins der nächsten allgemeinen Wahl durch den Minister des Innern in Kraft.

Die in § 24 erwähnte Ablage zählt folgende Wahlbezirke auf, in denen eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten (um je einen) erfolgt.

1. Potsdam Nr. 9 (Kreis Teltow, Kreis Beeskow-Storkow, Stadt Wilmersdorf), Anzahl der zu wählenden Abgeordneten 3; 2. Potsdam Nr. 10 (Stadt Charlottenburg) 2; 3. Potsdam Nr. 11 (Stadt Schöneberg, Stadt Neukölln) 2; 4. Oppeln Nr. 5 (Kreis Tarnowitz, Kreis Beuthen) 2; 5. Oppeln Nr. 11 (Kreis Kattowitz, Kreis Hindenburg) 2; 6. Schleswig Nr. 14 (Kreis Bordesholm, Stadt Kiel, Stadt Neumünster) 2; 7. Arnsberg Nr. 10 (Kreis Bochum, Stadt Bochum, Stadt Herne) 2; 8. Arnsberg Nr. 11 (Kreis und Stadt Gelsenkirchen) 2; 9. Köln Nr. 1 (Stadt Köln) 3; 10 Düsseldorf Nr. 5 (Stadt Duisburg, Stadt Oberhausen) 2; 11. Düsseldorf Nr. 13 (Stadt Essen) 2; 12. Düsseldorf Nr. 15 (Kreis Dinslaken, Kreis Mülheim an der Ruhr Stadt Hamborn) 2.

Das Herrenhaus.

DP. Berlin, 26. Nov. Der Entwurf über die Zusammensetzung des Herrenhauses lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen:

§ 1. Das Herrenhaus besteht aus Mitgliedern, welche von dem Könige nach Maßgabe der Paragraphen 2—26 berufen werden.

§ 2. Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit sind diejenigen Prinzen des königlichen Hauses und des fürstlichen Hauses von Hohenzollern, die nach erreichter Volljährigkeit von dem Könige berufen werden.

§ 3. Auf Grund von Präsentation werden auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen 60 Personen aus der Zahl der nach der Verordnung wegen Bildung der Ersten Kammer vom 12. Oktober 1854 zu erblichen Mitgliedern Berufenen, und zwar:

1. 10 Mitglieder als Vertreter der vormaligen reichsständischen Häuser.

2. 24 Mitglieder als Vertreter der Fürsten, Grafen und Herren.

3. 26 Mitglieder als Vertreter der mit erblicher Berechtigung dem Herrenhaus angehörenden Personen und der mit dem Präsentationsrecht begnadigten Geschlechter.

§ 4. Auf Grund von Präsentation werden ferner in das Herrenhaus berufen:

1. 36 Bürgermeister größerer Städte für die Dauer der Amtszeit.

2. 36 Besitzer solcher ländlicher Grundstücke, die den Umfang von mindestens 100 Hektar haben und die sich zur Zeit der Präsentation bereits 50 Jahre im Besitz einer und derselben Familie befinden, für die Dauer der Besitzzeit.

3. 36 Leiter großer Unternehmungen der Industrie oder des Handels für die Dauer der leitenden Stellungen.

§ 5. Auf Grund von Präsentation werden auf 12 Jahre in das Herrenhaus berufen:

1. 92 Mitglieder, welche als Vertreter der städtischen und der ländlichen Selbstverwaltung präsentiert werden.

2. Drei Mitglieder, welche als Vertreter der Stadt Berlin präsentiert werden.

3. Ein Mitglied, welches als Vertreter der Hohenzollernschen Lande präsentiert wird.

4. 36 Mitglieder, welche als Vertreter der Landwirtschaft präsentiert werden.

6. 12 Mitglieder, welche als Vertreter des Handwerks präsentiert werden.

7. 16 Mitglieder, welche als Vertreter der Hochschulen präsentiert werden.

8. 16 Mitglieder, welche als Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche präsentiert werden.

§ 6. Ohne Präsentation werden auf Lebenszeit in das Herrenhaus berufen einzelne Personen, die das besondere königliche Vertrauen genießen. Ihre Zahl darf 150 nicht übersteigen. Aus ihnen werden Kronanwälte bestellt.

§ 7. Zur Teilnahme an den Präsentationen gemäß den Paragraphen 8—26 sind nur männliche Personen befugt, welche seit mindestens drei Jahren die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte nicht beschränkt sind.

Preßstimmen.

DP. Berlin, 26. Nov. Die Berliner Presse beschäftigt sich ausschließlich mit den preußischen Verfassungsvorlagen.

Die „Deutsche Zeitung" überschreibt ihren Artikel „Preußen auf abschüssiger Bahn," und sagt: Die Entwürfe werden sicherlich noch manche Kritik und Umgestaltung erfahren, und man braucht sich über sie darum nicht weniger zu betrüben, wenn nicht ihre gemeinsame Grundtendenz so trauriger Art wäre.

Der „Vorwärts", der mancherlei an der Wahlreformvorlage auszusetzen hat, schreibt: Der Leitgedanke wird sein: Dem weiteren Fortschritte den Weg zu bahnen, Rückschritt mit aller Kraft zu bekämpfen, so viel Verbesserungen als möglich herauszuholen, alles einzusetzen, um den größten deutschen Bundesstaat zu demokratisieren.

Der „Lokal-Anzeiger" erkennt die Reformbedürftigkeit des Wahlrechtes an, schreibt aber: Die Vorlage, die nunmehr dem Landtage zugegangen ist, sei indessen nicht befriedigend, sondern brauche schwere innere Kämpfe.

Die „Tägliche Rundschau" bewillkommnet die Vorlage mit großem Pessimismus: Vielen, die es gut meinen mit diesem preußischen Staate, wird dabei zu Mut sein, als ob dem alten Preußen das Totenglöcklein geläutet wird.

Im „Berliner Tageblatt" heißt es: Kann man die Wahlrechtsvorlage alles in allem wenigstens mit einem heiteren Auge ansehen, so müssen die von der Regierung vorgeschlagenen Reformen des Herrenhauses aufs äußerste enttäuschen. Das Blatt fordert schließlich einen Zusammenschluß der reformfreundlichen Parteien, auf Grund eines bestimmten Programmes.

Die „Frkft. Ztg." sagt u. a.: Von den drei Entwürfen der preußischen Regierung kommt der Wahlrechtsreform zweifellos die entscheidende Bedeutung zu, zugleich aber auch die größte Dringlichkeit. Sie kann ohne Zusammenhang mit den anderen in kurzer Frist durchberaten werden, und zu einer solchen Beschleunigung ist umsomehr Anlaß geboten, als ja bekannt ist, daß die Gegner der Reform ihre Verbindung mit den anderen Vorlagen nur als Mittel zum Zweck benutzen, um eine Verschleppungspolitik zu betreiben, aus der sie den schließlichen Fall der ganzen Reform erhoffen. Mit der Durchberatung der Wahlrechtsreform erfüllt der Landtag seine eigentliche Aufgabe, hinter der alles übrige zurücktreten muß. Jede Verschleppung müßte einen nicht wieder gut zu machenden Vertrauensverlust zur Folge haben. Dem entgegenzuwirken und ohne Zeitverlust die Sicherung der politischen Rechtsgleichheit durchzuführen, ist wahrhaft vaterländische Pflicht, für die Parteien wie für die Regierung.

Die Verfassungsurkunde.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Artikel 62 und 99 der Verfassungsurkunde vom 41. Januar 1850 bestimmt:

Einziger Artikel.

1. Artikel 62 Abs. 3 der Verfassungsurkunde enthält folgenden Zusatz: „Wenn jedoch die Zweite Kammer gegen den Widerspruch der Staatsregierung einen Ausgabeposten, der bisher unter den ordentlichen Ausgaben im Staatshaushaltsetat enthalten war, entweder überhaupt nicht in der zuletzt vorgesehenen oder nicht in der von der Regierung neu vorgeschlagenen geringen Summe bewilligt, so hat die Erste Kammer über diesen Posten vor der Abstimmung über den Gesamthaushalt vorweg Beschluß zu fassen. Tritt die Erste Kammer dem Beschlusse der Zweiten Kammer nicht bei, so hat diese nach voraufgegangener Beratung in einem aus Mitgliedern beider Kammern gebildeten Verständigungsausschusse über den Posten erneut zu beschließen. Erst nach dieser endgültigen Beschlußfassung findet die Abstimmung der Ersten Kammer über den Gesamthaushalt statt."

2. In Artikel 62 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz 4 hinzugesetzt: „In den Staatshaushalt können Ausgaben, die im Entwurf nicht vorgesehen sind, oder Erhöhungen von Ausgabeposten über den Betrag der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Summe von der Zweiten Kammer ohne Zustimmung der Staatsregierung nicht eingesetzt werden."

3. In Artikel 99 der Verfassungsurkunde wird folgender Absatz 3 hinzugesetzt: „Wenn bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Staatshaushalt für das

…de Jahr nicht zustande kommt, ist die Staats-
…terung ermächtigt, bis zu seinem In-
…reten alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung
…lich bestehender Einrichtungen oder zur Durchfüh-
… gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich
… ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen
Staates zu erfüllen und endlich Bauten und Be-
…ungen fortzusetzen, für die durch den Staatshaus-
… eines Vorjahres bereits Bewilligungen stattgefun-
haben, sowie unter der gleichen Voraussetzung Bei-
…n zu Bauten und Beschaffungen weiter zu gewäh-
— In der

Begründung

…t es: Die Veränderungen, die in der Zusammen-
…ng und damit in dem Charakter der beiden Häu-
…des Landtages durch die gleichzeitig mit dieser Vor-
… eingebrachten Gesetzentwürfe, betreffend die Wah-
zum Hause der Abgeordneten und die Zusammen-
…ng des Herrenhauses, eintreten werden, lassen es
…ezeigt erscheinen, die beiderseitigen Zuständigkeiter
… Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses in be-
… auf die Beschlußfassung über den Staatshaushalts-
…t in einzelnen Beziehungen anders abzugrenzen oder,
…eit dies bisher noch nicht ausdrücklich geschehen
…, verfassungsrechtlich festzulegen.

Zu Nr. 1 des Artikels des Gesetzentwurfs: Nach
…ikel 62 der Verfassung darf der Staatshaushalts-
…n, der zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt wer-
…t muß, von der Ersten Kammer nur im ganzen an-
…kommen oder abgelehnt werden. Ueber die Aus-
…bepoften im einzelnen entscheidet also allein die
…weite Kammer. Dieses Vorrecht, das auf der Erwä-
…ng beruht, daß es einerseits praktisch unmöglich ist,
… Beratung des Haushaltsplans in beiden Kammern
… einzelnen vorzunehmen, und daß anderseits der
…weiten Kammer als einer Wahlkammer der überwie-
…nde Einfluß auf die Gestaltung der finanziellen Ver-
…ltnisse des Staates gebührt, wird zwar dem Abge-
…dnetenhause ungeschmälert verbleiben müssen, jedoch
…ßt sich nicht verkennen, daß die gegenwärtige Rege-
…ng nach dieser Richtung zu weit geht, indem der Er-
…n Kammer unterschiedslos in allen Fällen jede, auch
…e geringste, Einwirkung auf die Gestaltung der ein-
…nen Ausgabeposten verschlossen bleibt. Es entspricht
…es weder der Stellung und den Interessen der Er-
…n Kammer, deren Betätigungsdrang unter diesem un-
…friedigenden Zustande leiden muß, noch dem Interesse
…r Allgemeinheit an einer fruchtbringenden Mitarbeit
…s Herrenhauses, zumal, wenn dieses in seiner künf-
…gen Zusammensetzung in weiterem Umfange Mitglie-
…r enthält, die kraft ihrer beruflichen Erfahrungen und
…rer Stellung mitten im werktätigen Leben besonders
…eignet erscheinen und dementsprechend auch das be-
…chtigte Bedürfnis empfinden werden, die Auffassung
…er von ihnen vertretenen Kreise der Bevölkerung auch
…bei einzelnen umstrittenen Punkten des Staatshaus-
…haltsplanes zur Geltung zu bringen. Diesem Bedürf-
…nis kann unbeschadet des angeführten Vorrechtes des
…Abgeordnetenhauses dadurch Rechnung getragen wer-
…den, daß dem Herrenhause wenigstens für gewisse Fälle,
…in denen die Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses
…das Herrenhaus in eine besonders schwierige Lage brin-
…gen würde, die Möglichkeit gegeben wird, indem es
…den von dem Abgeordnetenhause gestrichenen oder ge-
…kürzten Ausgabeposten zur nochmaligen Prüfung an
…das andere Haus zurückverweist, eine Zwischenverhand-
…lung zwischen beiden Häusern herbeizuführen, die zwar
…auch jetzt schon nicht untersagt ist, hierdurch aber für
…die besonders bezeichneten Fälle verfassungsgemäß fest-
…gelegt sein würde. Der Gesetzentwurf sieht dieser Ver-
…fahren vor, wenn durch den Beschluß des Abgeordne-
…tenhauses in einen bereits im Staate bestehenden Zu-
…stand eingegriffen wird.

Zur Neuordnung in Preußen.

Die preußische Wahlreform, die die Zusammensetzung beider Häuser des Landtages auf neue Grundlagen zu stellen bestimmt ist, wurde gestern der Oeffentlichkeit übergeben. Ein guter Teil des alten Preußen wird zu Grabe getragen, neues Leben soll aus den veralteten Verfassungsreformen erblühen. Im einzelnen bringen die Entwürfe kaum mehr überraschend Neues. So ängstlich man auch das Geheimnis zu hüten sich bemüht hatte, war doch allerhand durchgesickert. Es bleibt also dabei, daß die Reform in drei Teilaktionen sich gliedert, jenen drei Entwürfen entsprechend. Der eine handelt von der Wahl zum Abgeordnetenhaus, der zweite von der künftigen Zusammensetzung des Herrenhauses, der dritte verfolgt eine Neuordnung der Kompetenzen der beiden Kammern, wobei das Budgetrecht des Herrenhauses eine Verstärkung erfährt. Was über das Wahlrecht vom Abgeordnetenhaus vorgeschlagen wird, ist das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, das von nun ab jedem Preußen, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, zugebilligt wird. Nur an zwei Bedingungen wird dieses Wahlrecht geknüpft: Wer zur Wahl zugelassen werden soll, muß seit mindestens drei Jahren die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und er muß seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde seinen Wohnsitz oder Aufenthalt haben. Wählbar wird man bis zum vollendeten 30. Lebensjahr. Eine Neueinteilung der Wahlbezirke über das ganze Land hin erfolgt nicht, aber in den zwölf Wahlbezirken, die allgemach zu groß werden, wird die Zahl der Abgeordneten vermehrt und zwar so, daß ihre Zahl auf 455 steigt; im besten Sinne sollen auf keinen Abgeordneten mehr als 250 000 Einwohner kommen.

Der Entwurf zur Reform des Herrenhauses will gleichfalls den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragen. Dem Großgrundbesitz, dem industriellen Unternehmertum, dem Handel und Bankwesen, dem Handwerkstand wird eine angemessene Vertretung eingeräumt. Dazu tritt dann die Vertretung der Selbstverwaltungskörper und eine Reform der Vertretung der bedeutendsten preußischen Städte. Das Ziel, die größeren Städte stets durch ihre tüchtigen Oberhäupter im Herrenhaus vertreten zu sehen, wird nach der Begründung besser erreicht werden, wenn die Leiter der bedeutenderen Stadtgemeinden ihre Vertreter im Herrenhause selbst aus ihrer Mitte präsentieren. Die höchste Gesamtmitgliederzahl des Herrenhauses wird fortan 510 betragen.

Die Stellungnahme des Zentrums.

DP. Köln, 26. Nov. Die „Kölnische Volkszeitung" schreibt zur Wahlrechtsvorlage: Die Einzelheiten der Vorlage werden noch einer eingehenden Prüfung bedürfen, denn sie enthalten Unklarheiten und Härten. Im Zentrum wird man ohne Voreingenommenheit sachlich die Vorlage prüfen und im Verein mit den Nationalliberalen das Zustandekommen der preußischen Wahlrechtsordnung nach Kräften zu fördern suchen. Die Beibehaltung der bisherigen Wahlkreiseinteilung wird die Gegner des Wahlrechtes enttäuschen. Alle jene törichten Illusionen aber, als ob die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen oder die Parlamentarisierung im Reiche unsere Feinde dem Frieden geneigter machen werden, weisen wir weit von uns. Die Wahlrechtsänderung ist und muß bleiben eine rein innere preußische Angelegenheit. Nach der politischen Orientierung muß unter allen Umständen die religiöse und sittliche Neuorientierung in den Vordergrund treten. Sie muß, gleichviel, wie der Einzelne heute zur politischen Neuorientierung steht, das Losungs- und Einigungswort für alle werden, die nicht wollen, daß wie in Frankreich Demokratisierung gleichbedeutend werde mit Entchristlichung des Volkes, mit der Schwächung der geistigen und sittlichen Kräfte, die allein ein Volk gesund und lebenskräftig erhalten können.

(*) Der Verständigungsfriede.

Nachdem das deutsche Volk in diesem Kriege drei Jahre lang die schwersten Opfer an Gut und Blut gebracht hat, wird ihm zu einer Zeit, wo die militärische Lage, wie unser Hindenburg feststellen konnte, so günstig ist, wie selten zuvor, aus seiner gewählten Vertretung heraus die Zumutung gestellt, einen Frieden ohne Abtretungen und Entschädigungen oder was auf dasselbe hinausläuft, einen sogenannten Verständigungsfrieden zu schließen. Man ist mit diesem Vorschlag hervorgetreten in der Absicht, damit der Welt zu zeigen, daß Deutschland bereit ist, dem grauenvollen Blutvergießen ein Ende zu machen und einen gerechten Frieden herbeizuführen. Bei unserer offenbar militärischen Ueberlegenheit glaubte man sich nichts zu vergeben, wenn man dem Feinde die Friedenshand entgegenstreckte, um die sonst der Besiegte zu bitten hat. Aber da alle Welt wußte, daß wir im ersten Kriegsjahre ganz andere Kriegsziele im Auge hatten als für nichts und wieder nichts Millionen unserer besten Söhne und Milliarden unseres Vermögens zu opfern, so legte man uns das Angebot eines Verständigungsfriedens oder eines Friedens ohne Entschädigungen als einen Rückzug aus, der keinen anderen Grund haben konnte als die Erkenntnis unserer Schwäche und unserer Machtlosigkeit gegen die Masse der Feinde. Und so hatte unser Friedensangebot weiter nichts zur Folge als die Stärkung der Widerstandskraft unserer Gegner und aus unserer Absicht, dem Kriege ein Ende zu machen, schlug der Feind neue Waffen, um ihn zu verlängern. Wer nur einigermaßen den Charakter der Franzosen und der Engländer kannte, konnte diesen Erfolg unserer Friedensbewegung voraussehen. Daß sie trotzdem eingeleitet worden ist, war eine große Unklugheit.

Erzberger will den Frieden herbeiführen durch eine Verständigung unter den kriegführenden Völkern. Das soll heißen, daß beim Friedensschlusse jede Partei aus sich selbst heraus und ohne einem äußeren Zwange zu gehorchen, auf diejenigen Ansprüche verzichtet, die der andern die notwendigsten Existenzbedingungen nehmen oder in Frage stellen. So soll es ermöglicht werden, daß nach dem Friedensschlusse ein Zustand der allgemeinen Versöhnung herbeigeführt wird. Insofern klingt das Wort „Verständigungsfriede" wie eine Engelbotschaft in diese haßerfüllte Welt und übt eine wunderbare Zauberkraft auf die Völker aus. Leider ist aber wohl nicht daran zu denken, daß ein solcher Zustand der Versöhnung die Folge des Friedens sein wird. Denn bei jeder Verständigung schon über kleine Dinge, bleibt immer bei jeder Partei ein Stachel zurück, der eine wirkliche Versöhnung ausschließt. Jeder wird hinterher meinen, daß er von seinen Ansprüchen zuviel aufgegeben habe, wenn nicht gar der eine ein recht geriebener Bursche ist, so daß nach der Verständigung dem andern das Licht aufgeht, daß er schwer bemogelt wurde. Dieser Stachel, der schon bei kleinen Streitigkeiten des Privatlebens zurückbleibt, wird sich aber vertausendfachen, wenn der Streit um die Ehre, die Freiheit und die Existenz eines ganzen Volkes geht. Die Geschichte der letzten Jahre lehrt es uns außerdem zur Genüge, was eine Verständigung in großen Fragen für uns bedeutet. Man werfe nur einen Blick auf die Jahre der Entwickelung und der Sicherung unseres Kolonialbesitzes. Wir haben uns während dieser Zeit wohl ein halbes dutzend Mal mit England und Frankreich „verständigt" und war nicht jedes Mal das Resultat, daß wir fürchterlich übers Ohr gehauen wurden? Und als das Wenige, was man uns von unsern Erwerbungen in der Südsee und in Afrika gelassen hatte, durch unsere Arbeit und Tatkraft trotz aller Ungunst des Bodens, der Natur und des Klimas zu schöner Blüte gelangte, wuchs da nicht von Jahr zu Jahr der Neid und die Mißgunst unserer Rivalen und ist es nicht eins der Kriegsziele unserer Feinde geworden, uns den früher als wertlos erachteten und uns hingeworfenen Brocken nun auch noch zu rauben? Würden wir es nicht ewig als eine Schmach empfinden, wenn wir auf diesem Gebiete, wo es sich nicht um Bodenschätze und natürliche Reichtümer, sondern recht eigentlich um die Frucht unserer Arbeit und unserer Intelligenz handelt, auch nur die kleinste Konzession ohne eine Gegenleistung machen würden? Geld und Gut kann der Mensch gezwungen werden herzugeben und er kann doch noch die Achtung vor sich selbst behalten, aber wenn er seine körperliche und seine geistige Arbeit in den Dienst einer ihm feindlichen Organisation stellen muß, dann ist es mit dieser Achtung vorbei, dann fühlt er sich als elender niedriger Sklave.

Wenn also schon eine Verständigung sehr schwierig erscheint, wo es sich um die Frucht unserer Arbeit handelt, so wird sie einfach ein Ding der Unmöglichkeit, wenn dazu noch der große zielbewußte Gedanke tritt. Man glaube nicht, daß England in diesen Krieg, wie so viele frühere Kriege, wegen kleinlicher Dinge, wegen einiger Fetzen Land oder wegen ein paar Gold- oder Diamantenfelder gezogen ist. England führt diesen Krieg vielmehr aus Furcht, daß wir im friedlichen Wettkampfe ihm allmählich seinen Handel zerstören, und da Handel und das Geschäft für England Alles ist, so glaubt es diesen Krieg eben um seine Existenz führen zu müssen. Diese Ursache des Krieges, diese Furcht Englands kann nicht eher verschwinden, als bis es jeden selbständigen deutschen Handel völlig vernichtet und ihn in die frühere Abhängigkeit von dem seinigen gebracht hat. Würde nicht jedes kleinste Abweichen von diesem Ziele, die geringste Konzession, die es uns machen würde — und eine solche liegt doch im Wesen eines Verständigungsfriedens — diese Furcht wieder aufleben lassen und die Möglichkeit eines neuen blutigen Versuches zur radikalen Lösung offen lassen? Glaubt man wirklich, daß eine Verständigung mit England in dieser Frage möglich ist? Und wir, könnten wir nur mit einer Spur von Genugtuung auf die gebrachten unendlichen Opfer blicken, wenn es uns nicht gelingt, diesem brutalen, habgierigen, hochmütigen englischen Geist den Todesstoß zu versetzen? Es geht in diesem Kriege nicht um kleinliche Dinge, sondern um Prinzipien und Ideen und da gibt es kein Feilschen und Handeln, da gibt es kein Mehr oder Weniger, sondern nur ein Alles oder Nichts! Ueber die große Idee der wirtschaftlichen Alleinherrschaft in der Welt, für die England kämpft, ist keine Verständigung möglich und wenn wir in die Falle gehen und stimmen einem Verständigungsfrieden über dieses Kriegsziel zu, so wird man sich uns vielleicht in Kleinigkeiten gefällig erweisen, aber zum Schlusse werden wir zu unserm Schrecken bemerken, daß wir in Bezug auf die Hauptsache die Betrogenen sind. In Hinsicht dieser Hauptsache geht es hart gegen hart, eine Verständigung gibt es nicht. Da ist ein dauerhafter Friede nur möglich, wenn wir und damit die ganze Welt ins englische Joch gezwungen werden oder England seiner angestrebten Weltherrschaft entsagt. Wir fechten in dieser Beziehung für die ganze nicht englische Welt, wenn diese auch jetzt fast geschlossen in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit dem englischen Rattenfänger sich angeschlossen hat. Freilich Liebe und Versöhnung würden wir nach einem solchen deutschen Frieden von Englands Seite nicht erwarten dürfen. Aber darauf können wir verzichten, wenn es uns nur achtet und uns in Ruhe unseren friedlichen Weg weiter gehen läßt.

Wir stehen vor dem Schlußakte des größten Völkerdramas, was die Welt je gesehen. Wie dieses Drama ausgehen wird, kann nicht zweifelhaft sein, wenn wir einig, fest und stark bleiben. Haben wir dann mit Gottes Hilfe den Sieg errungen, so wird es unsere Pflicht gegen Gott und die Menschheit sein, mit klarem Geiste und starker Hand das festzuhalten, was errungen worden ist. Der Verständigungsfriede wird uns aber das beste wieder rauben, was wir meinen werden, erkämpft zu haben, und nur der deutsche Friede kann uns und der Welt Freiheit, dauernden Frieden und Glück bringen.

Rhein. Goldankaufstelle vom 9. bis 16. Dezemb. 1917

Bleib' Eisen, Männern und Frauen hold,
Laß Knechte Gold begehren! Ernst Moritz Arndt.

Alles Gold der Goldankaufsstelle.

Die Goldankaufstelle Hauptstr. 117 ist geöffnet von 9 bis 7 Uhr

Der Bürgerkrieg in Rußland.

Rußland auf dem Wege zum Frieden.

Die Frontheere sollen selbst Friedensverhandlungen einleiten.

WB. Kopenhagen, 25. Nov. Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg, nach welchem der Oberstkommandierende General Duchonin deshalb verhaftet worden ist, weil er sich geweigert hat, den Vorschlag des Waffenstillstandes der ganzen Front zu übermitteln. Die Regierung wies die verschiedenen Frontheere an, selbst auf der ganzen Front die Friedensverhandlungen einzuleiten.

Krylenko.

(zb.) Ueber die Persönlichkeit des von den Bolschewiki zum Oberbefehlshaber ernannten Fahnenjunkers Krylenko, der in einer Meldung als Oberst bezeichnet wird, schreibt der „Vorwärts":

Krylenko ist der breiteren Oeffentlichkeit durch sein Auftreten in dem Petersburger Wahlfeldzug 1906 für die zweite Duma bekannt geworden. Damals erregte es großes Aufsehen, daß in offenen Wahlversammlungen unter strengster polizeilicher Aufsicht und Ueberwachung ein Sozialdemokrat, nämlich Krylenko, der obendrein noch bolschewistischer Richtung war, auftrat und doch verstand, sich auszusprechen. Allerdings drückte die Stolypin-Regierung dabei ein Auge zu, weil die Kritik Krylenkos an den Kadetten ihr sehr zustatten kam. Jedenfalls bildeten damals die Reden und das Auftreten des „Genossen Abraham," wie sich Krylenko nannte, den Gesprächsstoff in ganz Rußland und die Zeitungen brachten ausführliche Berichte. Krylenko ist trotz seines jüdisch klingenden Parteinamens ein von Geburt rechtgläubiger Christ und etwa 37 Jahre alt.

Zur Tagesgeschichte.

Die Parteiführer beim Reichskanzler.

(zb.) Berlin, 26. Nov. Wie üblich, wird auch der neue Reichskanzler Graf Hertling, dem „Berl. Tagebl." zufolge, im Laufe der nächsten Tage vor Beginn der Reichstagssitzungen die Führer der Parteien zu politischen Besprechungen um sich versammeln. Ob die Fraktionsvorstände gemeinsam oder nach Parteien gesondert empfangen werden, steht noch dahin.

Allerlei Nachrichten.

Neue Tauchbooterfolge.

WB. Berlin, 26. Nov. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote wurden im Sperrgebiet um England wiederum

18 000 Bruttoregistertonnen

vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich ein bewaffneter Dampfer von 6000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

* * *

Die Stellung der Schweiz.

WB. Bern, 25. Nov. Auf dem Parteitag der schweizerischen freisinnig-demokratischen Partei hielt der Bundesrat Calonder eine groß angelegte Rede. Er sprach u. a. die Hoffnung aus, daß keiner der Kriegführenden die schweizerische Neutralität mißachten würde und betonte, daß jeder Staat, der die schweizerische Neutralität mißachtet, sofort der Feind würde und die gesamte Militärmacht würde ihm entgegengestellt werden. Redner wandte sich dann in scharfen Worten gegen die antimilitaristische Propaganda und sprach weiter über die tieftraurigen Ereignisse in Zürich. Ferner betonte er, daß die kleine neutrale Schweiz Gefahr laufe, zwischen den kämpfenden Riesen wirtschaftlich erdrückt zu werden.

Der türkische Bericht.

WB. Konstantinopel, 25. Nov. Sinaifront: An der Küste Ruhe. Gegen die Mitte unserer Schlachtfront erneuerten die Engländer am 23. November die Angriffe. Alle Angriffe wurden unter großen Verlusten abgeschlagen. Ein Maschinengewehr und Gefangene von drei Divisionen blieben in unserer Hand. In letzter Zeit wurden an der Küste Palästinas drei weitere Dampfer versenkt, darunter ein Transportdampfer und der mit Munition und Hilfsgerät beladene feindliche Dampfer „Mersina". Durch unsere Wasserflieger wurde ein feindlicher Dampfer gehindert, in den Hafen einzulaufen und zur Umkehr gezwungen.

Amerika.

DP. Basel, 26. Nov. Nach einem Havasbericht aus Buffalo wurde Gompers zum Präsidenten des amerikanischen Arbeiterbundes gewählt. Anläßlich seiner Wiederwahl erklärte er, daß die Arbeiter des Westens dazu beitragen sollten, daß der Krieg bis zum endgültigen Triumph geführt werden könnte.

DP. Basel, 26. Nov. Das Kriegsdepartement beschloß, den Betrieb auf sämtlichen Bahnlinien östlich von Chicago zu übernehmen und den Zugverkehr unter eine einheitliche Kontrolle zu stellen ohne Rücksicht auf die Anrechte der Eigentümer.

Deutscher Tagesbericht.

WB. Großes Hauptquartier, 26. Nov.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern nur zeitweilig zwischen Poelkapelle und Gelhuvelt gesteigerte Feuertätigkeit. Vorfeldkämpfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Passchendaele scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons. Auf dem Schlachtfelde südwestlich Cambrai wiederholte der Feind hartnäckige neue Angriffe auf Inchy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab.

Unser Vernichtungsfeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellungen zahlreicher Panzerkraftwagen südöstlich von Graincourt. Schwächere Infanterie stieß gegen Bourlon vor. Sie wurden zurückgeschlagen.

Aus den letzten Kämpfen bei Bourlon hinter unseren Linien verbliebene Engländernester wurden in blutigen Nahkämpfen gesäubert. 8 Offiziere, mehr als 300 Mann an Gefangenen, 20 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Am Südwestrande des Waldes von Bourlon und westlich von Fontaine brachten uns nächtliche sehr heftige Handgranatenkämpfe den erwünschten Geländegewinn. Nördlich von Banteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen. Ein englischer Vorstoß östlich von Gricourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Nach starker Feuersteigerung griff der Franzose in 4 Kilometer Breite zwischen Sapogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen durch unsere Infanterie- und Artilleriefeuer zersprengt, fluteten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfache Anstürme neu eingesetzter Kräfte brachen in unserer Abwehrzone zusammen. Zahlreiche Turkos, Zuaven und andere Franzosen wurden gefangen. Das starke Feuer griff von dem Kampffelde auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Ornes tagsüber mit größter Heftigkeit an.

*

Infanterie-, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz Sturmes und Regens erfolgreich ein und unterstützten auf dem Gefechtsfelde bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Führung und Truppen.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz und Mazedonische Front: Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In östlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Angriffe.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Aus Nah und Fern.

Oberkassel, den 27. November 1917.

— Beim Ueberschreiten der Bahngeleise in der Nähe des Trajekts von einer Lokomotive erfaßt und überfahren wurde am Sonntag abend gegen 6 Uhr die in den 50er Jahren stehende Frau Wwe. Nau von hier. Der bedauernswerten Frau, deren 5 Söhne im Felde stehen, wurden beide Beine abgefahren, infolgedessen der Tod sofort eintrat. Allgemeine Teilnahme wendet sich der schwergeprüften Familie zu.

— Musk. Peter Braschoß im Inf.-Regt. 28 erhielt für bewiesene Tapferkeit das Eiserne Kreuz 2. Klasse. — Musketier Joh. Falkenstein von hier erhielt das Eiserne Kreuz 2. Kl. — Krankenträger Peter Lemmerz erhielt das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

(*) **Köln, 26. Nov. Die Diebstähle nehmen in Köln einen unheimlichen Umfang an. In dem Bureau eines Zollbeamten erbrachen Einbrecher in der Nacht einen Schrank und entnahmen ihm ein Wertpaket, dessen Inhalt auf 60 000 Mark geschätzt wird. In einem Zigarrengeschäft wurden Zigarren im Werte von 25 000 Mark gestohlen, in einem anderen Geschäft Seidenblusen im Werte von 20 000 Mark. Die abends herrschende Dunkelheit in den Straßen der Stadt begünstigt die Spitzbuben in der Ausübung ihres verbrecherischen Berufs.**

(.) **Hilst (Pfalz), 25. Nov. Eine schreckliche Bluttat** rief in unserem Dorf große Aufregung hervor. Zwischen dem 18 Jahre alten Oswald Kölsch und dem im 17. Lebensjahre stehenden Sohn Erwin der Familie Konrad Hirth entstand Streit, in dessen Verlauf Kälsch sein Taschenmesser hervorzog und seinen Gegner so schwer verletzte, daß er starb.

(w.) **Wiesbaden, 25. Nov.** Heute morgen ½9 Uhr ist die 48jährige Ehefrau Elise Ehret, Inhaberin einer Konditorei und Kaffeestube, von ihrer aus der Kirche heimkehrenden Tochter ermordet aufgefunden worden. Die Leiche wies mehrere Stiche im Gesicht und am Hals, sowie Würgmerkmale auf. Die Geldkasette war geöffnet und um 700 Mark beraubt, auch fehlten Schmucksachen. Als Täter kommt ein Soldat in Betracht, der in dem Lokal verkehrte und noch am Tage vorher einen größeren Geldbetrag zu leihen versuchte.

(!) **Frankfurt, 26. Nov.** Der des Mordes an der Eisenbahnschaffnerin Paula Weigel dringend verdächtige Hausdiener und Krankenwärter Karl Martin Suter wurde in Basel festgenommen. Er leugnet, die Tat begangen zu haben. Alle Indizien sprechen aber dafür, daß es gelungen ist, und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit, des Mörders habhaft zu werden. Das mag in diesen Zeiten bedenklich anwachsender Kriminalität von beruhigender Wirkung sein, denn es beweist, daß die polizeiliche Ermittelungstätigkeit wenigstens nach dem neutralen Ausland hin durch den Krieg noch keine hemmende Beeinträchtigung erfahren hat, und daß das Verbrechertum keine Aussichten hat, unter dem Einfluß des Krieges sich in Sicherheit bringen zu können. Suter dürfte, sobald die Auslieferungsverhandlungen mit der Schweiz erledigt sind, was sehr rasch gehen wird, da die Schweiz alle nichtpolitischen Verbrecher ausliefert, nach Frankfurt transportiert werden.

(d.) **Posen, 25. Nov.** Der Personenzug 6600 Schneidemühl—Posen fuhr gestern zwischen Sodau und Posen in der Nähe der Abzweigung Posen-Schneidemühl in eine zur Arbeit gehende Bahnmeister-Rotte. Hierbei wurden vier Männer und vier Frauen getötet, eine Frau schwer verletzt. Bezüglich der Schuldfrage ist Untersuchung eingeleitet.

(w.) **Hamburg, 25. Nov.** Hamburg und das Gebiet der unteren Elbe, sowie die Nordseeküste und die westliche Ostsee wurden seit Freitag abend von einem schweren Südweststurm heimgesucht. Ein unaufhörliches Steigen der Elbe wurde gemeldet. Viele Keller wurden überschwemmt. Der von Wolkenbrüchen und Hagelschlägen begleitete Sturm hat stellenweise viel Unheil angerichtet. Bei Altona ist ein mit Lebensmitteln beladenes Fahrzeug untergegangen, an anderen Stellen haben sich Tschuten und Leichter von ihren Trossen losgerissen. Einige kleine Dampfer sind auf den Strand getrieben. Menschenverluste sollen nicht zu beklagen sein.

Berlin, 23. Nov. (Telegr.) Wie wir erfahren, hat der Kriegsminister an sämtliche ihm unterstellte Dienststellen folgenden Erlaß gerichtet: „Jeder einzelne im Volke trägt an der Not des Krieges; niemand soll ihm die Last unnütz vergrößern. Das geschieht aber, wenn die Dienststelle im Verkehr mit dem Publikum dem Gesuchsteller nicht in schneller, höflicher Art helfen, sondern den Verkehr zu einer Quelle von Mißhelligkeiten und Mißstimmungen machen. Wer so handelt, schädigt das Vaterland und zeigt, daß er seiner Aufgabe nicht gewachsen ist. Persönlichkeiten, die auch nach erfolgter Belehrung fortfahren, ihren Mitmenschen das in dieser Zeit schwere Dasein durch ihr Benehmen noch mehr zu erschweren, dürfen in diesen Stellen nicht geduldet werden.

gez.: v. Stein.

Vielleicht .....

Vielleicht! ach wieviel Kummer, Sorgen,
Und wieviel Hoffnung liegt in diesem Wort geborgen.
Der Kriegsmann, der lang die Heimat hat entbehrt,
Er sehnt sich heim nach seinem Haus und Herd;
Und hoffend spricht er bei des Mondes Schein:
„Vielleicht" kann ich bald wieder bei Euch sein!
„Vielleicht", spricht sehnend auch die Braut,
Wenn sie in stiller Nacht zum Sternenhimmel schaut.
„Vielleicht" hat ihn ein Engel treu behütet,
Als heiß und blutig jetzt die Schlacht gewütet
Und er schläft aus in wohlverdienter Ruh;
„Vielleicht" deckt ihn schon fremde Erde zu!
Es sitzt beim Lampenlicht im stillen Kämmerlein
Ein liebes, altes, treues Mütterlein;
Aus ihrer Hand entgleitet sanft das Zeitungsblatt,
Als sie die Totenliste durchgelesen hat.
Sie hat — fast sind die Sinne ihr entschwunden —
Den Namen ihres lieben Sohnes drin gefunden.
Daß sie ihr Liebstes, ihren Sohn soll lassen,
Das kann das tiefgebeugte Mutterherz nicht fassen;
Vor Kram und Kummer bricht ihr fast das Herz.
— Doch mitten in dem großen Schmerz
Schleicht sich ein lichter Hoffnungsschimmer ein —
„Vielleicht" kann es ein Irrtum sein!"
. . . . . .
Wie schwer das Schicksal uns wohl auch getroffen,
Stets richten wir mit neuem Hoffen
Den Blick nur auf die Zukunft hin,
Ob uns wohl mög' ein neues Glück erblühn.
Die Würfel roll'n — die Zeit entweicht"! —
Was wohl die Zukunft bringt? — — „Vielleicht!" —

Oberdollendorf, November 1917. Ludwig Röhlig.

„Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte." Jer. 31, 3.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, am Sonntag, den 25. November 1917 abends 6 Uhr unsere liebe, gute Mutter, Tochter und Tante

Frau Wwe. Heinrich Rau

Wilhelmine geb. Röhrig,

infolge eines Unfalles im Alter von 54 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Oberkassel b. Bonn, westl., östl. und italienischer Kriegsschauplatz und Ehrenbreitstein, den 26. Nov. 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, den 30. November 3 Uhr nachm. vom Sterbehause Hauptstr. 21 statt.

Sollte jemand aus Versehen keine Anzeige erhalten haben, so bitten wir diese als solche zu betrachten.

Ingeborg.

7 Roman von Fr. Lehne. (Nachdr. verb.)

Unlustiger als je war Ingeborg nun beim Lernen; sie hatte einen förmlichen Widerwillen vor den Schulbüchern und den Aufgaben, die sie zu lösen hatte. Natürlich fielen diese dadurch wenig gut aus, so daß ihr Vater mit ihren Leistungen sehr unzufrieden war. Sie bekam manch harten Tadel darüber zu hören, den sie stillschweigend hinnahm.

Ein stiller Trotz war über sie gekommen, der sie gleichgültig gegen alles sein ließ. Immer hörte sie jene lockenden Worte in ihren Ohren: „Zerreißen Sie doch jene Fesseln, die Sie so sehr hindern und drücken — Sie haben doch das Recht der Selbstbestimmung."

Er hatte recht — sie brauchte sich wirklich nicht zu einem verhaßten Berufe zwingen zu lassen!

Lange ging es überhaupt nicht mehr so weiter, das fühlte sie genau; ihr Gesundheitszustand litt schon unter den seelischen Aufregungen und Kämpfen. Und immer tauchte Steinecks keckes hübsches Reitergesicht vor ihr auf — und gerade dann, wenn sie am meisten der Sammlung bedurfte.

— — — — — — — —

Ingeborg saß an ihrem Arbeitstisch, den sie vor das offene Fenster gerückt hatte. Warm und lockend schien die Septembersonne zu ihr herein und nahm ihr noch das letzte Restchen Arbeitslust. Unglücklich nagte sie an ihrem Federhalter und blickte auf das Heft vor ihr, das nur erst wenige Zeilen zeigte, die aber auch schon wieder durchgestrichen waren; das aufgegebene Thema zu dem Aufsatz war ihr sehr unsympathisch; kein Wunder daher, daß sie nicht von der Stelle kam.

Mit einem lauten Seufzer warf sie den Federhalter hin und stützte den Kopf in beide Hände, sich ihren Gedanken überlassend.

Ihre Lippen formten einen Namen. „Dietrich," hauchten sie. Erschrocken blickte sie sich da um, hatte es wohl jemand gehört? Nein, sie durfte nicht denken — wohin führte das?

Entschlossen stand sie auf und nahm aus ihrem Bücherschrank ein Buch, das versteckt hinter den anderen lag. Es war „Hedda Gabler".

Anfangs blätterte sie zögernd darin herum, schließlich aber vertiefte sie sich in seinem Inhalt; sie las und las mit heißen Wangen, ihre Arbeit gänzlich darüber vergessend, trotzdem sie dringend war.

Ab und zu blickte sie auf und sann eine Minute vor sich hin. Dann sah sie sich in Gedanken die „Hedda" auf der Bühne darstellen.

Sie war jetzt so der Außenwelt entrückt, daß sie ganz das Oeffnen der Tür überhört hatte. Sichtlich schreckte sie zusammen, als sie ihren Vater unvermutet vor sich stehen sah. Unwillkürlich suchte sie das Buch, in dem sie gelesen, zu verbergen; aber er verhinderte ihr Vorhaben, indem er die Hand darauf legte.

„Ich wollte mich einmal nach dem Stande deiner Arbeit umsehen, mein Kind," sagte er, „du scheinst ja bereits fertig zu sein, das freut mich! Denn sonst würdest du ja noch nicht nach Privatlektüre gegriffen haben. — Laß einmal sehen!"

Mit niedergeschlagenen Augen, einer ertappten Sünderin gleich, stand sie vor dem Vater.

Professor Ellguth war verwachsen; aber auf seiner häßlichen Gestalt saß ein Kopf, dessen Bedeutung man sich nicht entziehen konnte. Die hohe, schön gebildete Stirn zeugte von intensiver Geistesarbeit; die Züge waren sehr regelmäßig; ein grauer wohlgepflegter Bart bedeckte den unteren Teil seines Gesichtes, das einen strengen, verbitterten Ausdruck hatte. In den Linien des Gesichtes und in den großen blauen Augen lag viel Aehnlichkeit mit der Tochter.

„Nun, weshalb zögerst du, mir deine Arbeit zu zeigen? Wenn sie nicht gut ist, so hast du ja genügend Zeit, die Fehler noch zu verbessern." Mit durchbohrendem Ausdruck ruhten seine Augen bei diesen Worten auf der Tochter.

(Fortsetzung folgt.)

Lebensmittel-Verkauf

In dieser Woche gelangen in den Lebensmittelgeschäften auf Lebensmittelmarken zum Verkauf:

auf Lebensmittelmarke Nr.	Bezeichnung der Lebensmittel	Menge Gramm	Verkaufspreis für die bezeichnete Menge Mk.	Pf.	für das Pfund Mk.	Pf.	Der Verkauf findet statt am	Bemerkungen
17	Kaffona	90	—	40	—	—	Mittwoch	
18	Graupen	75	—	06	—	35	Samstag	
Zuckerkarte	Zucker	600	—	—	—	42	"	
Seifenkarte	Bohrfettersatz	250	1	20	2	40	(siehe Anmerkg.)	

Bohrfettersatz gelangt zur Ausgabe in Oberkassel am Mittwoch und ist zu haben bei Peetz, Carstensen, Hübel und H. J. Harffen; in den übrigen Gemeinden am Freitag in Oberdollendorf bei Sand und Jos. Schmitz; in Niederdollendorf bei Schäfer und in Heisterbacherrott bei Lehmacher.

Der Bohrfettersatz soll guter Ersatz für Seife sein und sich namentl. für feinere Wäsche eignen. Empfohlen wird: Wäsche mit der Masse einzuseifen, mit kaltem Regenwasser aufs Feuer setzen, gut kochen und dann waschen. Etwas Bohrfettersatz in Regenwasser kochen, die Wäsche zum 2. Mal nur 10 Min. kochen und dann ausspülen.

Oberkassel, 26. November 1917. Der Bürgermeister: Nücker

Petroleumkarten.

Es hat sich doch als notwendig herausgestellt, Petroleumkarten auszustellen. Nur diejenigen bekommen Petroleumkarten, die eine andere Beleuchtungsmöglichkeit durch elektr. Licht, Gas usw. nicht haben. Die Petroleumkarten werden ausgegeben bei den Petroleumverteilungsstellen (Kohlenverteilungsstellen) am Samstag den 1. Dezember von 10—12 Uhr.

Für jeden Monat sind 2 Marken auf der Petroleumkarte vorgesehen. Wieviel monatlich auf die Marken ausgegeben werden darf, erfahren die Geschäfte bei den Petroleumverteilungsstellen. **Ohne Petroleummarke darf vom 1. 12. 17 ab Petroleum nicht verabreicht werden.** Die Marken sind von den Geschäften am Ende jeden Mts. den Petroleumverteilungsstellen einzureichen.

Oberkassel, den 26. November 1917.

Der Bürgermeister: Nücker.

Kohlrüben.

Diejenigen, die die bestellten Kohlrüben noch nicht bekommen haben, können sie am Mittwoch von 1 Uhr ab bei G. H. Laufenberg in Oberdollendorf in Empfang nehmen.

Oberkassel, den 26. Nov. 1917.

Der Bürgermeister: Nücker.

Bekanntmachung.

Durch Einschränkung der Geschäftszeit in den offenen Ladengeschäften kann eine weitere Ersparnis an Brand und Licht eintreten. Ich möchte daher den Geschäftsinhabern empfehlen, an den Wochentagen die Geschäfte von 8½ Uhr morgens bis 6 Uhr abends, an den Samstagen bis 8 Uhr abends offen zu halten.

Oberkassel, den 24. Nov. 1917.

Der Bürgermeister: Nücker.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnungen des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 14. Sept. und 2. Okt. ds. Jrs. (R. G. Bl. S. 881) sowie der Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörde vom 15. Okt. ds. Jrs. und § 4 unserer Satzung bestimmen wir für die Rheinprovinz folgendes:

§ 1. Für Ferkel im Lebendgewicht bis zu 15 kg einschließlich beträgt der Höchstpreis ..... Mk. 1. 60 geschrieben „Eine Mark und sechzig Pfennig" je Pfund Lebendgewicht. Der Höchstpreis gilt auch dann, wenn der Verkauf durch Händler erfolgt.

§ 2. Bei Schweinen im Lebendgewicht von über 15 kg darf beim Verkauf durch den Viehhalter der Preis nicht übersteigen a.) im Regierungsbezirk Aachen, Köln, Düsseldorf, Trier und Koblenz ohne den Kreis Wetzlar ..... 78 Mk. (geschrieben: „achtundsiebenzig Mark") je 50 kg. b.) im Kreis Wetzlar ..... Mk. 79 (geschrieben :„neunundsiebenzig Mark") je 50 kg. Diese Preise gelten bis zum 30. November ds. Jrs.

§ 3. Den Höchstpreisbestimmungen unterliegen nicht Zuchtschweine und diejenigen Läuferschweine, die nachweislich zur Zucht Verwendung finden. Unter die Höchstpreisbestimmungen fallen somit auch alle diejenigen Schweineankäufer, die zum Zwecke der Aufstellung zur Mast erfolgen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden gemäß § 17 Ziffer 4 der Bundesratsverordnung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sept. 1917 (R. G. Bl. S. 607 in Verbindung mit der Bundesratsverordnung zu deren Ergänzung vom 4. Nov. 1916 R. G. Bl. S. 728) der Ausführungsanweisung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar 1916 sowie § 13 der Verordnung vom 5. 4. 1917 (R. G. Bl. S. 319) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. Neben der Strafe kann auf Entziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Ueberschreitungen der Höchstpreise wird gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekantmachung vom 25 März 1916 (R. G. Bl. S. 188) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt an die Stelle unserer Verordnung vom 26. Sept. 1917. Sie hat Wirksamkeit vom Tage ihrer Veröffentlichung ab.

Köln, den 1. November 1917.

Rheinischer Viehhandelsverband.
Namens des Vorstandes: Der Vorsitzende.

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebestande des Gärtners Josef Blatzheim zu Godesberg, Bergstr. 2, wurde die Pferderäude festgestellt. Ueber dessen Gehöft ist die Sperre verhängt worden.

Oberkassel, den 24. Nov. 1917.

Der Bürgermeister: Nücker.

Bürgermeistereisparkasse Obercassel bei Bonn.

Mündelsicher.

Geöffnet: Werktags 9 bis 12 Uhr.

Zinsfuß 4% für alle Spareinlagen, tägliche Verzinsung.

Einzahlungen gebührenfrei auch über Reichsbank-Konto Bonn. Postscheckkonto: Cöln 7467.

Zu verkaufen:

Fast neue **Dampfmaschine** mit Transmission und 2 Modellen;
Neuer Metallbaukasten „Structator";
2 Prachtbände „**Deutsches Knabenbuch**" letzte Jahrgänge.

Alles so gut wie **neu**. Näheres i. d. Exp.

Für die Bürgermeisterei Oberkassel gebe, so lange Vorrat reicht,

Brennholz

auf Ofenlänge geschnitten, zu Mk. 3,90 pro Zentner, ab.

Felten & Niedecken,
Holzbearbeitungswerk, **Oberdollendorf** a. Rh.

Für die **Weihnachtsfeldpost** empfehle:

Briefpapier, Bogen und Umschläge (25 u. 50 Stück Packung) 1.30, 1.50, 1.75, 2.— M. und höher,
Notizbücher
Bleistifte
Tintenstifte
Brieftaschen
Geldtäschchen
Taschenspiegel mit Kamm u. Bürstchen
Taschenmesser
Feldbestecke
Mundharmonikas
Zigarren- und Zigarettentaschen
Spielkarten
Spiele (Domino usw.)
Ullsteinbücher
Weihnachtsbäumchen mit Kerzen

Buchhandl. Ed. Heeg, Oberkassel.

Sprechstunden
wie früher
v. 8—10 vorm.
2—3 nachm.
Dr. Reinermann

Braves Mädchen
in kl. herrschaftlichen Haushalt tagsüber für dauernd gesucht. Frau **P. Menrath** Königswinter, Kronprinzenstraße 18.

Tüchtiges
Mädchen
für Küche u. Hausarbeit nach Bonn für kl. Haushalt für sofort gesucht. Wo, sagt d. Exp.

Gebrauchter
Küchenherd
zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter „Herd" an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Ofenrohre
zu verkaufen.
Oberkassel, Hauptstr. 128.

Schwein
zum Weiterfüttern zu verkaufen.
Oberkassel, Teichstraße 10.

3 Zimmer
mit Mansarde von ruh. Leuten (1 Kind) zu mieten gesucht.
Oberkassel, Hauptstr. 149.

Zwei Zimmer
an ruhige Leute zu vermieten.
Oberkassel, Berghovenstr. 13.

Bettnässen.
Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst. „Sanis-Versand" München 518 Landwehrstr. 44.

3-4räumige Wohnung
zum 1./12. 17 zu mieten gesucht. Näheres unter M. B. 103 an die Exped. d. Bl. erb.

Oberkassel.
2 Wohnhäuser
mit je 8 Räumen u. Garten sind zu verkaufen. Bescheid in der Exped. d. Blattes.

Wohnhaus
mit größerem Garten in Oberkassel, am lieblichen Rhein gelegen, gegen bar zu kaufen gesucht.
Angaben unter **R. 2217** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Spiele
Typendruckereien
Märchenbücher
Bilderbücher
sämtliche Schulartikel
Gebetbücher
Rosenkränze
Rosenkranztäschchen
in schönster Auswahl.
Ed. Heeg, Oberkassel.

Klosettpapier
wieder eingetroffen.
Buchhandl. Ed. Heeg.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember 1917 ab fällt an Sonn- u. Feiertagen der Zug ab Niederdollendorf 145 bezw. in umgekehrter Richtung ab Grengelsbitze 226 aus.

Heisterbacher Talbahn.

Das **Mahlen** der den Selbstversorgern **zustehenden** Brotgetreidemengen erfolgt von jetzt ab nur **Donnerstags** nachmittags.

Oberdollendorf. **Gottfr. Thiebes.**

Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute abend 7 Uhr unsern lieben Vater, Bruder, Schwiegervater und Großvater

Herrn

Peter Schmitz

infolge Lungenentzündung, versehen mit den Heilsmitteln der römisch-katholischen Kirche, im Alter von beinahe 76 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Oberkassel, den 24. November 1917.

Die feierlichen Exequien finden statt am Mittwoch morgen 9 Uhr, hieran anschließend die Beerdigung von Alsstraße 25 aus.

Danksagung.

Für die Beweise inniger Teilnahme und die Kranzspenden beim Hinscheiden unseres teuren Verstorbenen herzlichsten Dank.

Frau F. Vennemann.

Oberdollendorf, im November 1917.

Danksagung.

Für die uns beim Hinscheiden unserer lieben Tochter und Schwester bewiesene herzliche Teilnahme sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten und unserer werten Nachbarschaft, ihren Freundinnen und Mitarbeiterinnen unseren tief empfundenen Dank aus.

Oberkassel, 26. Nov. 1917.

Familie Christian Mittler.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches und den Handel mit Schweinen vom 2. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 881) und der Ausführungsanweisung dazu vom 15. Oktober 1917 wird für die Rheinprovinz folgendes bestimmt:

§ 1. Die Veräußerung von Schweinen im Lebendgewicht von über 15 Kilogr. darf nur an die Mitglieder des Rheinischen Viehhandelsverbandes, die im Besitze einer Ausweiskarte sind, erfolgen; die Mitglieder des Viehhandelsverbandes sind verpflichtet, die Schweine dem Vertrauensmann ihres Kreises anzumelden und abzuliefern.

§ 2. Der Handel mit Zuchtschweinen und mit Läufern, die zu Mastzwecken Verwendung finden sollen, ist verboten. Veräußerungen über 15 Kg. Lebendgewicht vom Züchter an den Mäster bedürfen der Genehmigung des Rheinischen Viehhandelsverbandes, die nach vorgeschriebenem Formular vom Verkäufer zu beantragen ist. An den Viehandelsverband sind auch einseitige Verkaufs- oder Kaufangebote zu richten, damit die Veräußerung ermittelt werden kann

Die Verwendung der zur Zucht oder zur Mast veräußerten Tiere wird von den Kommunalverbänden, in deren Bezirk ihre Einstellung erfolgt, überwacht.

§ 3. Die Veräußerung von Zuchtschweinen aus den Herden der Hochzüchter ist, sofern der Nachweis der Verwendung zur Zucht durch eine Bescheinigung des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes erbracht wird der Genehmigung nicht unterworfen. Es genügt neben der Bescheinigung des Kommunalverbandes über die Beaufsichtigung der Verwendung einer Ankaufsanzeige an den Viehandelsvorstand gemäß dessen Verordnung vom 30. Dezember 1916. Diese Erleichterung gilt nur für diejenigen Hochzüchter, die von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz anerkannt und deren Namen vom Rheinischen Viehhandelsverband veröffentlicht werden.

§ 4. Zuwiderhandlung gegen vorstehende Bestimmungen werden nach der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauches vom 21. August 1916 (R. G. Bl. S. 941) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk., oder mit einer dieser Strafen bestraft. Nach § 13 der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise vom 5. April 1917 (R. G. Bl. S. 319) kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Köln, den 31. Oktober 1917.

Kgl. Preuß. Provinzialfleischstelle für die Rheinprovinz
Der Vorsitzende.